

## NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 20.09.2017  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:30 Uhr  
**Ort, Raum:** im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg  
147, 39179 Barleben

### **Anwesend sind**

#### **Vorsitzender**

Herr Franz-Ulrich Keindorff

#### **Mitglieder**

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Herr Jürgen Herrmann

Herr Reinhard Lüder

Frau Ramona Müller

Herr Patrick Säuberlich

#### **Protokollantin**

Frau Heike Müller

#### **Vertreter der Presse**

Frau Ariane Amann

#### **Vertreter der Amtsverwaltung**

Frau Ina Brennenstuhl

Herr Heiko Doberan

Frau Kathrin Eckert

Herr Sven Fricke

Frau Birgit Lehmann

**Abwesend sind**

**Mitglieder**

Herr Ralf Jassen

unentschuldigt

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

- Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und stellt mit 6 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.
- Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

### **TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

- Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

### **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

- Es gibt keine Wortmeldungen.

### **TOP 4 Mitteilungen des Hauptausschuss-Vorsitzenden**

- Keine

### **TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

- Herr Säuberlich regt an, das Grundstück am Eichplatz in Ebendorf zu verkaufen und die Änderung des B-Plans durch den Kaufinteressenten finanzieren zu lassen.
- Zum Grundstück Buswendeschleife Ebendorf regt Herr Säuberlich an, den Pachtvertrag zu lösen.
- Herr Säuberlich fragt Frau Müller, wie sie dazu kommt, öffentlich zu verbreiten, dass Reisen mit dem Gefolge des Bürgermeisters auf Kosten der Gemeinde unternommen werden. Er stellt richtig, dass die Frankreichreise von den Teilnehmern selbst bezahlt wurde und fordert Frau Müller auf, dies richtig zu stellen.
- Frau Müller bittet Herrn Säuberlich, seine Fragen schriftlich an sie zu richten, dann erhielt er auch eine Antwort.
- Auf Bitten des Bürgermeisters verliert Herr Säuberlich den Beitrag von Frau Müller auf der Homepage der Freien Wählergemeinschaft.
- Frau Müller fordert Herrn Säuberlich erneut auf, Fragen dazu schriftlich zu stellen.
- Frau Müller fragt, ob für die Frankreichreise Urlaub genommen wurde.
- Der Bürgermeister bittet Frau Müller, die Frage schriftlich zu stellen.

**TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung**

- Keine

**TOP 7 Berufung des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren**  
**Vorlage: BV-0068/2017**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beruft den Kameraden Carsten Horstmann als stellvertretenden Gemeindeführer Barleben in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

**Beschluss**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Kameraden Carsten Horstmann als stellvertretenden Gemeindeführer Barleben in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zu berufen.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 8 Änderung des Servicevertrages mit der GOLDBECK Public Partner GmbH**  
**Vorlage: BV-0069/2017**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Servicevertrages mit der GOLDBECK Public Partner GmbH bezüglich der Haustechnikerleistungen ab dem 01.07.2017 zu.

- Frau Müller fragt, warum die Kosten für den Hausmeister für die Grundschule entfallen.
- Sie fragt auf wie viele Jahre sich die Einsparungen in Höhe von 13.300 € verteilen.
- Frau Müller fragt nach der Höhe der derzeitigen Kosten, die an Goldbeck für den Hausmeister zu zahlen sind.
- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

**Beschluss**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Änderung des Servicevertrages mit der GOLDBECK Public Partner GmbH bezüglich der Haustechnikerleistungen ab dem 01.07.2017 zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	1	0

**TOP 9**                    **Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**  
**Abwägungsbeschluss**  
**Vorlage: BV-0059/2017**

**Beschlussvorschlag**

1. Die zum Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise (mit Verweis auf §§ 3 und 4, jeweils Abs. 2 BauGB) hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Gefolgt wird den Anregungen von:

**Avacon AG Region West, Betrieb Spezialnetze, Salzgitter,  
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt,  
Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband,  
Landkreis Börde und  
GDMcom**

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger und Behörden, die Anregungen und Hinweise im Rahmen der Beteiligungsverfahren (§§ 3 und 4 BauGB) erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
  3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 19) wird Bestandteil des Beschlusses.
- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

**Beschluss**

**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:**

1. Die zum Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise (mit Verweis auf §§ 3 und 4, jeweils Abs. 2 BauGB) hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Gefolgt wird den Anregungen von:

**Avacon AG Region West, Betrieb Spezialnetze, Salzgitter,  
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt,  
Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband,  
Landkreis Börde und  
GDMcom**

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger und Behörden, die Anregungen und Hinweise im Rahmen der Beteiligungsverfahren (§§ 3 und 4 BauGB)

erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 19) wird Bestandteil des Beschlusses.

#### Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 10**                    **Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**  
**Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: BV-0060/2017**

#### Beschlussvorschlag

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 (2) BauGB bedarf der vorzeitige Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung zu beantragen.  
Die Erteilung der Genehmigung ist dann gemäß Hauptsatzung bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung (einschließlich der zusammenfassenden Erklärung) während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
  - Frau Müller stellt den Antrag, dass man ihr mitteilt, wie hoch die Erschließungskosten für dieses 9 ha große Grundstück sind.
  - Der Bürgermeister bittet, den Antrag schriftlich zu stellen, damit er diesen an die Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft weiterleiten kann.
  - Er bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

#### Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der

Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 (2) BauGB bedarf der vorzeitige Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist dann gemäß Hauptsatzung bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung (einschließlich der zusammenfassenden Erklärung) während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

### Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 11**                    **Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet „Östlich der Rothenseer Straße“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: BV-0062/2017**

### Beschlussvorschlag

**Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 für das Gebiet „Östlich der Rothenseer Straße“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben (im Verfahren gemäß § 13 b BauGB); der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.**

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

### Beschluss

**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 für das Gebiet „Östlich der Rothenseer Straße“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben (im Verfahren gemäß § 13 b BauGB) zu beschließen; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.**

### Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 12**                    **Städtebauliche Sanierung im ländlichen Bereich - Sanierungsgebiet "Ortskern - Barleben"  
Sachstandsbericht zum 31.12.2016  
Vorlage: IV-0032/2017**

**Der Sachstandsbericht (Stichtag 31.12.2016) bezugnehmend auf die Sanierungsmaßnahme „Ortskern – Barleben“ wird zur Kenntnis genommen.**

**TOP 13                    Städtebauliche Sanierung im ländlichen Bereich „Ortskern – Barleben“ - Komplexmodernisierung Alte Apotheke, Breiteweg 147  
Grundsatzentscheidung zur Modernisierung und deren Finanzierung  
Vorlage: BV-0065/2017**

### **Beschlussvorschlag**

- 1.     Der Gemeinderat beschließt die Umnutzung der Räumlichkeiten in dem Objekt „Alte Apotheke“ zur gewerblichen Nutzung (Büroeinheiten) auf der Grundlage des beigefügten Modernisierungsgutachtens (Revitalisierungskonzeptes) und beauftragt den Bürgermeister zur Antragstellung im Sinne der Bauordnung LSA.**
  
- 2.     Die Realisierung notwendiger Bauleistungen erfolgt**
  - **unter Berücksichtigung der Kostenerstattung für unrentierliche Kosten im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Ortskern – Barleben“ und**
  - **einer Kreditaufnahme (Fremdkapital).**
  - Der Bürgermeister beantwortet Anfragen aus dem Finanz- und Bauausschuss sowie dem Ortschaftsrat Barleben.
  - Frau Eckert erläutert die Zusammensetzung der Mittel zur Finanzierung des Projektes. Sie stellt fest, dass bis 31.12.2017 eine Grundsatzentscheidung darüber getroffen werden muss, ob eine Komplexsanierung vorgenommen wird oder nicht.
  - Frau Müller fragt, ob es möglich ist, einen Fahrstuhl an das Verwaltungsgebäude in der Ernst-Thälmann-Straße anzubauen und dies über die Ablösebeiträge zu finanzieren.
  - Der Bürgermeister sagt zu, dies zu prüfen.
  - Er bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

### **Beschluss**

**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:**

- 1.     Der Gemeinderat beschließt die Umnutzung der Räumlichkeiten in dem Objekt „Alte Apotheke“ zur gewerblichen Nutzung (Büroeinheiten) auf der Grundlage des beigefügten Modernisierungsgutachtens (Revitalisierungskonzeptes) und beauftragt den Bürgermeister zur Antragstellung im Sinne der Bauordnung LSA.**
  
- 2.     Die Realisierung notwendiger Bauleistungen erfolgt**
  - **unter Berücksichtigung der Kostenerstattung für unrentierliche Kosten im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Ortskern – Barleben“ und**
  - **einer Kreditaufnahme (Fremdkapital).**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	2	0	0

- TOP 14**                    **Befristete Aufhebung der Satzung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses der Gemeinde Barleben für die Errichtung selbstgenutzter Eigenheime (Wohnbaufördersatzung)**  
**Vorlage: BV-0071/2017**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die 2. Satzung zur befristeten Aufhebung der Satzung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses der Gemeinde Barleben für die Errichtung selbstgenutzter Eigenheime (Wohnbaufördersatzung)

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

**Beschluss**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die 2. Satzung zur befristeten Aufhebung der Satzung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses der Gemeinde Barleben für die Errichtung selbstgenutzter Eigenheime (Wohnbaufördersatzung) zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

- TOP 15**                    **Bestellung eines neuen Geschäftsführers der Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH**  
**Vorlage: BV-0073/2017**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat bestätigt den anliegenden Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 21. August 2017 über die Bestellung von Herrn Bernd Fricke zum Geschäftsführer der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH.

- Frau Müller stellt den Antrag, keinen neuen Geschäftsführer zu bestellen, die Gesellschaft aufzulösen und das Vermögen der Gesellschaft dem Haushalt der Gemeinde zuzuführen.
- Der Bürgermeister empfiehlt, den Antrag abzulehnen, da es gesetzlich vorgeschrieben sei, einen Geschäftsführer zu bestellen.
- Frau Müller stellt fest, der Bürgermeister sei hier befangen.
- Der Bürgermeister sagt, dass dem nicht so ist.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über den Antrag von Frau Müller.  
Abstimmungsergebnis: 2 x JA; 4 x NEIN  
Der Antrag ist damit abgelehnt.
- Der Bürgermeister stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

### **Beschluss**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den anliegenden Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 21. August 2017 über die Bestellung von Herrn Bernd Fricke zum Geschäftsführer der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH zu bestätigen.

### **Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	1	1	0

### **TOP 16 Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Omsk, dem Landkreis Börde und der Gemeinde Barleben Vorlage: BV-0084/2017**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Hauptausschuss stimmt dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Barleben, der Stadt Omsk (Russland) und dem Landkreis Börde zu. Ziel ist es, den Aufbau von Wirtschaftsbeziehungen und den Erfahrungsaustausch im Bereich der Verwaltung sowie im kulturellen und sozialen Bereich zu entwickeln.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

### **Beschluss**

Der Hauptausschuss stimmt dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Barleben, der Stadt Omsk (Russland) und dem Landkreis Börde zu. Ziel ist es, den Aufbau von Wirtschaftsbeziehungen und den Erfahrungsaustausch im Bereich der Verwaltung sowie im kulturellen und sozialen Bereich zu entwickeln.

### **Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	1	0

**TOP 17                    Errichten einer Ladeinfrastruktur für Elektroautos**  
**Vorlage: BV-0083/2017**

**Beschlussvorschlag**

Der Hauptausschuss stimmt der Schließung einer Kooperationsvereinbarung für das Errichten einer Ladestation für Elektroautos auf dem Parkplatz des Rathauses, Breiteweg 50 mit der Avacon AG zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Kooperationsvereinbarung entsprechend dem beiliegenden Entwurf zu verhandeln.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

**Beschluss**

Der Hauptausschuss stimmt der Schließung einer Kooperationsvereinbarung für das Errichten einer Ladestation für Elektroautos auf dem Parkplatz des Rathauses, Breiteweg 50 mit der Avacon AG zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Kooperationsvereinbarung entsprechend dem beiliegenden Entwurf zu verhandeln.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 18                    Umsetzung des Breitbandnetzes, Abschluss des**  
**Konzessionsverfahrens**  
**Vorlage: IV-0040/2017**

Der Hauptausschuss wird über den Abschluss des Konzessionsverfahrens, der die pachtweise Überlassung und den Betrieb noch zu errichtender passiver Hochgeschwindigkeits- Breitbandnetze (FTTB) auf Basis des sog. Betreibermodells in den Planungsclustern 1 bis 3 im Landkreis Börde beinhaltet, informiert.

**TOP 19                    Begriffserläuterung Spende, Schenkung und Sponsoring**  
**Vorlage: IV-0035/2017**

Die Informationsvorlage IV-0035/2017 wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 20                    Niederschrift und Informationsmaterial zur Einwohnerversammlung**  
**der Gemeinde Barleben vom 23.05.2017 in der Ortschaft Ebendorf**  
**Vorlage: IV-0031/2017**

Die Niederschrift und das Informationsmaterial zur Einwohnerversammlung der Gemeinde Barleben vom 23.05.2017 werden zur Kenntnis genommen.

**TOP 21            Niederschriften der letzten Sitzungen des Hauptausschusses****TOP 21.1            Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 31.08.2017 (öffentlicher Teil)  
Vorlage: PRO 077/2017**

- Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

**TOP 21.2            Bekanntgabe der abschließend beratenen Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift**

- Der Bürgermeister gibt die abschließend beratenen Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

**BV-0054/2017      Vergabe von Bauleistungen, Errichtung eines Parkplatzes in der Alten Kirchstraße****Beschluss**

Der Hauptausschuss beschließt, die Bauleistung zur Errichtung der Stellplatzanlage in der Alten Kirchstraße 15 zu vergeben.

**BV-0056/2017      Vergabe der Leistungen Baustelleneinrichtung und Tiefbauarbeiten****Beschluss**

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistung: Baustelleneinrichtung und Tiefbauarbeiten Projekt: Ersatzneubau Kita Ebendorf an den wirtschaftlich günstigsten Bieter entsprechend der Vergabeempfehlung der ZVS/AB König.

**BV-0057/2017      Vergabe der Leistung - erweiterter Rohbau****Beschluss**

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistung: Erweiterter Rohbau Projekt: Ersatzneubau Kita Ebendorf an den wirtschaftlich günstigsten Bieter entsprechend der Vergabeempfehlung der ZVS/AB König.

**TOP 21.3            Anfragen zur Niederschrift**

- Keine

**TOP 25            Schließen der Sitzung**

- Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:30 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Heike Müller  
Protokollant/in

Keindorff  
Bürgermeister

Siegel